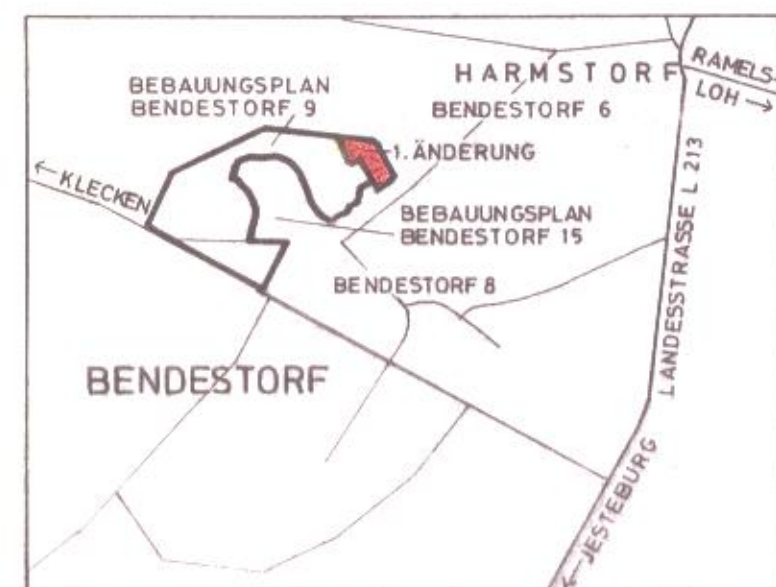




ÜBERSICHTSSKIZZE MASST. 1 : 25000



MASST. 1 : 1000



VERFAHREN

1. DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.8.1982 DIE 1. ÄN-
DERUNG DES BEBAUUNGSPLANS BEDESTORF 9 - SCHIERENBERG - BESCHLOSSEN
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 Abs.1 BBauG AM 16. AUGUST 1983
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BEDESTORF, DEN

[Signature]
BÜRGERMEISTER:

[Signature]
GEMEINDEDIREKTOR:

2. VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK 6412 B MASST. 1 : 1000
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR GEMEINDE BEDESTORF
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT WINSEN (LUHE)
AM 16. MAI 1983
Az.: V 4 / 4357/83

3. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKA-
TASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN
ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH
(STAND VOM 9. MAI 1983)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER
BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRT-
LICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

WINSEN (LUHE), DEN 10. JUNI 1983

KATASTERAMT:



Katasteramt Winsen (Luhe)
[Signature]
Vermessungsdirektor
UNTERSCHRIFT:

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET IM
AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE BEDESTORF
VON JÜRGEN SLUYTERMAN VON LANGWEYDE ARCHITEKT BDA
RUF HAMBURG 7632056 JESTEBURG 2262

BEDESTORF, DEN APRIL 1983

[Signature]
ORTSPLANER:

5. DER RAT DER GEMEINDE BEDESTORF HAT AM 31.5.83 DIE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13
SÄTZE 1 UND 2 BBauG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU
BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

BEDESTORF, DEN

[Signature]
BÜRGERMEISTER:

[Signature]
GEMEINDEDIREKTOR:

6. DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BBauG AM IM AMTBLATT
FÜR DEN LANDKREIS HARBURG NR. BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.

BEDESTORF, DEN

GEMEINDEDIREKTOR:

7. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGS-
PLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT
GELTEND GEMACHT WORDEN.

BEDESTORF, DEN

GEMEINDEDIREKTOR:

PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- Z.B. 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRZ z.B. 0.1 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ z.B. 0.1 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, BAUGRENZE
- 0 OFFENE BAUWEISE
 - E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - 2 W IN WOHNGBÄUDEN SIND NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
DER LANDSCHAFT
- BÄUME UND BAUMGRUPPEN MIT BESTANDSSCHUTZ
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
 - F_{min.} z.B. 2000 m² MINDESTBAUGRUNDSTÜCKGRÖSSE
 - M STANDPLATZ FÜR MÜLLBEHÄLTER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN BÄUME UND BAUMGRUPPEN
MIT BESTANDSSCHUTZ SIND ZU SCHÜTZEN UND ZU ERHALTEN. SIE
DÜRFEN WEDER BESEITIGT NOCH DERART BESCHÄDIGT WERDEN,
DASS IHRE LEBENSFÄHIGKEIT BEEINTRÄCHTIGT WIRD.
HINWEIS:
ORDNUNGSWIDRIGKEIT IM SINNE § 156 ABS. (1) - 3 a UND (2) BBauG
ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER DER FESTSETZUNG DES BAUM-
SCHUTZES ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT
EINER GELDBUSSE BIS ZU 20.000,- DEUTSCHE MARK GEAHNDET
WERDEN.
2. NEBENGEBÄUDE UND GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER
FESTGESETZTEN BAUGRENZEN ZULÄSSIG.

GEMEINDE BEDESTORF
LANDKREIS HARBURG
VEREINFACHTE ÄNDERUNG
(§ 13 BBauG)
DES BEBAUUNGSPLANES
BEDESTORF 9
SCHIERENBERG

1. ÄNDERUNG **Ausfertigung**